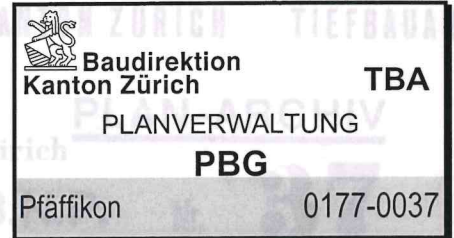


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 7. Januar 1971



Pfäffikon

**128. Bau- und Niveaulinien.** Am 8. Oktober 1970 ersuchte der Gemeinderat Pfäffikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Februar 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Flurstrasse Nr. 361, von der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 15 bis zur Baumgartenstrasse. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 22. September 1970 sind gegen den am 20. Februar 1970 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die Flurstrasse Nr. 361 ist eine kurze Quartierverbindung zwischen der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 15 und der Baumgartenstrasse (Flurweg Kat.-Nr. 676 bzw. Fussweg Kat.-Nr. 7664). Ihrer Bedeutung entspricht der auf 22 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen entsprechende Abschrägungen auf. Sie schliessen an der Baumgartenstrasse an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3095/1970 genehmigten Baulinien an.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 1,23 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts mehr im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon vom 10. Februar 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Flurstrasse Nr. 361, von der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 15 bis zur Baumgartenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Januar 1971.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

**Dr. H. Roggwiler**